

Berechnung und Einteilung

Die Wirkstoffe werden in unterschiedlichen Kategorien mit bewertet. Die maximal zu erreichende Punktzahl beträgt 10 Punkte. Wirkstoffe mit mehr als vier Punkten erhalten die Ampeleinteilung „grün“, Wirkstoffe mit drei oder vier Punkten werden in „gelb“ eingeteilt, Wirkstoffe mit maximal zwei Punkten werden mit „rot“ kategorisiert.

Für die Eingruppierung zählen folgende Kategorien:

- a. Einteilung gemäß therapeutischer Empfehlungen¹ (max. 5 Punkte)
 - Wirkstoffe erster Wahl und csDMARDs: 2 Punkte
 - Wirkstoffe der zweiten Wahl: 1 Punkt
 - Wirkstoffe der ferneren Wahl, nicht mehr empfohlene Wirkstoffe: 0 Punkte
 - Zusatznutzen gemäß § 35a SGB V in mindestens einer Patientengruppe, die den Indikationen des vorliegenden Vertrags entspricht: plus 1 Punkt
 - Biosimilars: plus 1 Punkt
 - Sonstige Alleinstellungsmerkmale (Bsp. besondere Empfehlung für einzelne Gruppen wie Schwangere): plus 1 Punkt
- b. Einteilung gemäß Jahrestherapiekosten² (max. 2 Punkte)
 - Jahrestherapiekosten unter 10.000 €: 2 Punkte
 - Jahrestherapiekosten 10.000 – 15.000 €: 1 Punkt
 - Jahrestherapiekosten >15.000 €: 0 Punkte
- c. Einteilung gemäß vorliegender Rabattverträge (max. 3 Punkte)
 - Für das Vorliegen eines Rabattvertrages werden 2 Punkte erteilt.
 - Bei besonders wirtschaftlichen Rabattkonditionen wird ein zusätzlicher Punkt vergeben.

¹Hinweise zu den herangezogenen Leitlinien und Empfehlungen:

- S2e-Leitlinie „Therapie der rheumatoiden Arthritis“ (AWMF-Register Nr. 060/004, 2018), <https://www.awmf.org/leitlinien/detail/II/060-004.html>
- S3-Leitlinie „Axiale Spondyloarthritis“ (AWMF-Register Nr. 060/003, 2019), <https://www.awmf.org/leitlinien/detail/II/060-003.html>
- EULAR recommendations for the management of psoriatic arthritis [...]: 2019 update“, <https://ard.bmj.com/content/79/6/700.1>
- S3 Leitlinie „Management. der frühen rheumatoiden Arthritis“ (AWMF-Register Nr. 060/002, 2019), <https://www.awmf.org/leitlinien/detail/II/060-002.html>
- S3-Leitlinie „Therapie der Psoriasis vulgaris“ (Kapitel 5.10 Psoriasis-Arthritis) (AWMF-Register Nr. 013/001, 2017), <https://www.awmf.org/leitlinien/detail/II/013-001.html>
- csDMARD werden mit 2 Punkten bewertet, da bei leitliniengerechter Anwendung wirksam
- Arzneimittelrichtlinie § 40a (neu) – Austausch von biotechnologisch hergestellten biologischen Arzneimitteln
- Arzneimittelvereinbarungen gemäß § 84 SGB V

²Berechnung der Jahrestherapiekosten (Apothekenverkaufspreis abzüglich gesetzlicher Herstellerrabatte) in der Erhaltungstherapie nach empfohlener Dosierung für die rheumatologische Indikation, Auswahl einer wirtschaftlichen Packungsgröße und Dosierung